Lückentext

**„Besitz und Eigentum“**

Man unterscheidet zwischen Besitzer und Eigentümer.

Sven und Jasmin mieten eine Wohnung. Die Wohnung gehört Herrn Gerster. Der Mietvertrag beginnt am 01.08.2020. Ab diesem Tag sind Sven und Jasmin \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ einer eigenen Wohnung. Das heißt, sie \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ über die Wohnung und können sie im Rahmen des Mietvertrages gestalten und benutzen.
Besitzer einer Sache ist also derjenige, der über eine Sache verfügt. Man sagt auch: Der Besitzer einer Sache \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_
\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_.

Sven und Jasmin sind zwar Besitzer, aber nicht \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ der Wohnung.
Eigentümer der Wohnung ist Herr Gerster. Ihm \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ die Wohnung.
Herr Gerster kann die Wohnung verkaufen, vermieten oder selbst nutzen. Herr Gerster kann entscheiden, an wen er die Wohnung vermietet.
Eigentümer einer Sache ist also derjenige, \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_.
Man sagt auch: Der Eigentümer \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_. ***übt die tatsächliche Gewalt über einen Gegenstand aus / Besitzer / verfügen / dem eine Sache gehört / gehört / übt die rechtliche Gewalt über einen Gegenstand aus / Eigentümer***

Denise kauft von Torben ein gebrauchtes E-Bike für 500 €. Dieses E-Bike hat sich Toben von Sven geliehen. Er darf es also eigentlich gar nicht verkaufen.
Weil Denise \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ gehandelt hat, ist sie jetzt trotzdem Eigentümerin des E-Bike.
Wenn eine Person eine Sache \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ erwirbt, auch wenn sie jemand anderem gehört, \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_.

Dies trifft nicht auf \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_oder verloren gegangene Sachen zu. Gestohlene oder verloren gegangene Sachen gehören, auch wenn sie gutgläubig erworben wurden, dem \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_, also dem ursprünglichen Besitzer.
***gutgläubig /* gestohlene / Geschädigten / *gutgläubig* / *geht die rechtliche Gewalt auf diese Person über***

Denise macht das Rechtsgeschäft wieder rückgängig. Sie will keinen Ärger.
Damit so etwas nicht noch einmal passiert, kauft Denise ein neues E-Bike für 2400 € im Fahrradgeschäft. Weil sie nicht so viel Geld hat, kauft sie das Fahrrad \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_. Denise zahlt monatlich 200 € an Raten. Das Fahrrad ist dann nach einem Jahr abbezahlt.
Da Denise das E-Bike auf Raten kauft, steht es unter\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_, bis es abbezahlt ist. Das heißt, \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_
\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_, ist der Verkäufer, also das Fahrradgeschäft \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_
\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_. Denise ist nur die Besitzerin. Erst nach einem Jahr ist Denise sowohl Besitzerin als auch Eigentümerin. Dann ist das E-Bike abbezahlt.
***Eigentumsvorbehalt / auf Raten / der Eigentümer / solange der Kaufpreis nicht vollständig entrichtet wurde***
Es gilt also:
Der Verkäufer bleibt \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ der gelieferten Ware bis zur\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_. Das nennt man \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_
\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_. Wenn Denise die Raten nicht mehr bezahlen kann, kann der Verkäufer die Ware \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_und vom Vertrag \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_.
***zurücknehmen vollständigen Bezahlung / Eigentümer / Eigentumsvorbehalt / zurücktreten***